

## Einkaufstabelle

### Anhang zum Vorsorgeplan, gültig ab 01.01.2017

Maximal mögliches Altersguthaben im Alter der versicherten Person, in % des versicherten Jahreslohnes, einschliesslich einer Verzinsung von 2.0 %.

Alter	Maximales Altersguthaben in % des versicherten Lohnes
25	0
26	16
27	32
28	49
29	66
30	83
31	101
32	119
33	140
34	162
35	184
36	207
37	230
38	254
39	278
40	302
41	327
42	353
43	382
44	412
45	442
46	473
47	504
48	536
49	569
50	602
51	637
52	671
53	709
54	747
55	786
56	826
57	866
58	907
59	949
60	992
61	1036
62	1081
63	1127
64	1173
65	1221
66	1269

Die Tabellenwerte gelten für einen Einkauf am 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem die versicherte Person das in der Spalte "Alter" angegebene BVG-Alter (Kalenderjahr minus Geburtsjahr) erreicht hat. Bei Einkäufen an einem anderen Datum werden Zwischenwerte verwendet.

#### **Einkauf während der aufgeschobenen Pensionierung**

Die Höhe der maximal möglichen Einkaufssumme entspricht der Differenz zwischen

- dem maximal möglichen Altersguthaben bei der ordentlichen Pensionierung und
- dem effektiven Altersguthaben im Zeitpunkt des Einkaufs.

Berechnungen anhand dieser Tabelle sind approximativ. Die Berechnung des effektiven maximalen Einkaufsbetrages erfolgt auf Antrag der versicherten Person durch die Swiss Life AG. Der maximale Einkaufsbetrag wird der versicherten Person schriftlich mitgeteilt.